

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 29. April 2003

Nr. 2003/766

### **Berufsschulsport an den Berufsschulen Solothurn und an der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Grenchen**

---

#### **1. Ausgangslage**

##### 1.1 Die bundesrechtlichen Vorgaben

Das Fach Turnen und Sport ist gemäss der eidg. Verordnung über Turnen und Sport an den Berufsschulen vom 14. Juni 1976 für Lehtöchter und Lehrlinge obligatorisch (SR 415.022). Das Fach soll die körperliche Entwicklung fördern, zur Persönlichkeitsentfaltung beitragen und das partnerschaftliche Verhalten innerhalb der Gemeinschaft fördern. Ausserdem soll der Unterricht die natürliche Leistungsbereitschaft entwickeln und gute Voraussetzungen für eine regelmässige körperliche Betätigung im Erwachsenenalter schaffen.

Das Fach Turnen und Sport wird nach den Vorschriften des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) gestaltet; für die Umsetzung sind die Kantone zuständig. Pro Woche umfasst der Unterricht bei eintägigem Schulbesuch mindestens eine Lektion, bei anderthalb oder zweitägigem Schulbesuch eine Doppellektion.

##### 1.2 Sistierung des Lehrlingsturnens in Solothurn und an der GIBS Grenchen

Für das Lehrlingsturnen in Solothurn und an der Gewerblich-Industriellen Berufsschule (GIBS) Grenchen ergaben sich insofern immer wieder besondere Schwierigkeiten, als keine dafür geeigneten Turnhallen in unmittelbarer Nähe der Berufsschulen zur Verfügung stehen. Bisher ist ein Transport von der Berufsschule zur Turnhalle eingerichtet worden, für den jeweils eine zusätzliche Lektion beansprucht wurde. Der Turnbetrieb an diesen Schulen verursachte deshalb beträchtliche organisatorische und logistische Probleme; der notwendige Transport der Schülerinnen und Schüler verursachte aber auch zusätzliche Kosten. Mit einer weiteren Lektion, die für den Transport eingesetzt werden musste, verschlechterte sich das Verhältnis Nutzen/Aufwand des 45 minütigen Turnunterrichts ins Unverhältnismässige.

Der unter diesen Bedingungen nicht zufriedenstellende Turnunterricht und der zunehmende Spardruck gaben dem Regierungsrat Anlass, das Lehrlingsturnen in Solothurn und an der GIBS Grenchen auf Beginn des Schuljahres 2000/01 vorläufig zu sistieren (RRB Nr. 1667 vom 24. August 1999, Voranschlag 2000, Kenntnisnahme vom Stand der Budgetbereinigung per 18. August 1999 und Festlegung des weiteren Vorgehens, Budgetvorentscheide III). Im Rahmen der Budgetdebatte verzichtete der Kantonsrat darauf, den Regierungsrat zur Durchführung des Lehrlingsturnens zu verpflichten und stimmte dem Antrag des Regierungsrates ausdrücklich zu, das Lehrlingsturnen auf dem Platze Solo-

thurn und an der GIBS Grenchen vorläufig einzustellen (KRB Nr. 171/99 vom 15. Dezember 1999).

Dem Vorwurf, der Kanton verstosse damit gegen das Bundesrecht, hielt man in der damaligen Kantonsrats-Debatte entgegen, es handle sich nicht um eine Abschaffung, sondern lediglich um eine zeitlich befristete Sistierung des Berufsschulsports. Man suche für Solothurn und Grenchen neue, bessere Unterrichts- und Standortlösungen für Turnhallen (vgl. Protokoll des Kantonsrates, VII. Session – 17. Sitzung vom 15. Dezember 1999, S. 613 ff.). An dieser Argumentation wurde auch in jüngster Zeit festgehalten (RRB Nr. 963 vom 7. Mai 2002, überparteiliches Postulat vom 26. März 2002: Wiedereinführung des Lehrlingsturnens; zur ausführlichen Debatte im Kantonsrat, die mit der Nichterheblicherklärung des Postulates endete, vgl. Protokoll des Kantonsrates, IV. Session – 7. Sitzung vom 19. Juni 2002, S. 294 ff.).

Mitte Mai 2001 hiess der Bundesrat eine Aufsichtsbeschwerde von 54 betroffenen Eltern und Schülern, 9 Lehrkräften sowie dem kantonalen Turn- und Sportlehrerverband gegen den Kanton Solothurn gut und ordnete an, den Sportunterricht an den besagten Schulen ab August 2001 wieder einzuführen. Dieser Anordnung konnte die Regierung des Kantons Solothurn nicht nachkommen. Mit den Bundesbehörden wurden aber Gespräche aufgenommen und es besteht seit Aufnahme dieser Gespräche Einigkeit darüber, dass die endgültige Lösung für die bundeskonforme Durchführung des Berufsschulsports darin bestehen muss, in Solothurn und Grenchen für den Lehrlingssport über geeignete Turnhallen in Schulnähe zu verfügen. Dies hat zu einer zweiseitigen Vorgehensweise geführt: einerseits ist die Aufhebung der Sistierung des Berufsschulsports in Solothurn und für die GIBS in Grenchen voranzutreiben, bis die benötigten Hallen bezugsbereit sind; andererseits sind auch neue Ideen des Bewegungs- und Sportunterrichts zu verfolgen.

Im Rahmen einer sogenannten „Bewegten Woche“ betätigten sich die Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen von Solothurn und der GIBS in Grenchen im 2. Semester des Schuljahres 2001/02 polysportiv. Die Lernenden konnten an einem Tag in dieser Woche zwischen einer oder mehreren Tätigkeiten auswählen. Diese Woche wurde vom Kanton mit Fr. 40'000.-- finanziert.

### 1.3 Arbeitsgruppe Berufsschulsport

Das Kantonale Amt für Berufsbildung und Berufsberatung wurde von Regierungsrätin Ruth Gisi beauftragt, bis Ende Jahr 2002 eine breit abgestützte Arbeitsgruppe Berufsschulsport einzusetzen, die bis zur Wiederaufnahme des regulären Sportunterrichts an der GIBS Solothurn, GIBS Grenchen und an der KBS Solothurn alternative Sportangebote evaluiert.

Die Arbeitsgruppe Berufsschulsport wurde wie folgt konstituiert:

- Rektoren der Schulen mit sistiertem Sportunterricht (3 Mitglieder)
- Vertretung SKLB (Solothurnischer Kantonalverband für Lehrkräfte an Berufsschulen) und TSVS (Turn- und Sportlehrerverein des Kt. Solothurn) (1 Mitglied)
- Vertretung Turnlehrkräfte (2 Mitglieder)
- Vertretung Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (1 Mitglied)
- Vertretung Bundesamt für Sport (1 Mitglied)
- Vorsitz: Kantonaler Berufsschulinspektor

Die Arbeitsgruppe erstellte ihren Schlussbericht per 31.12.2002.

#### 1.4 Investitionspriorisierung Hochbauten

Die Investitionspriorisierung 2002 bis 2013 (RRB Nr. 1694 vom 26. August 2002) lässt einen Neubau geeigneter Turnhallen in Solothurn und Grenchen in den Jahren 2011/12 als realistisch erscheinen. Die entsprechende Priorisierung für diese Erweiterungsinvestitionen heben den Projektierungsstopp für Bauvorhaben auf (SO+ Massnahme Nr. 5, vgl. dazu RRB Nr. 2359 vom 4. Dezember 2001) und erlauben es, dem Kantonsrat die entsprechenden Planungen und Investitionsmittel zum Entscheid vorzulegen.

## 2. Erwägungen

### 2.1 Empfehlungen der Arbeitsgruppe Berufsschulsport

Die Arbeitsgruppe Berufsschulsport hat einerseits alternative Sportangebote im Rahmen der finanziellen, infrastrukturellen und personellen Möglichkeiten erarbeitet und andererseits geprüft, wie die Zeit bis zur Aufhebung der Sistierung mit schrittweise erweiterten sportlichen Aktivitäten überbrückt werden kann.

In einer ersten Phase hat die Arbeitsgruppe wichtige Kriterien für den künftigen Sportunterricht wie folgt definiert:

- Organisatorische Durchführbarkeit
- Regelmässiger Unterricht, nicht auf Kosten anderer Fächer
- Infrastruktur
- Qualifizierte Lehrpersonen
- Interessanter, abwechslungsreicher und motivierender Unterricht

Die Arbeitsgruppe schlägt aufgrund der vorgegebenen finanziellen Einschränkungen als mögliche Variante ein „Wahlpflichtangebot“ zur Überbrückung bis zur Aufhebung der Sistierung vor. In diesem **Wahlpflichtangebot müssen die Lernenden aus 5 verschiedenen Sportangeboten mindestens eines auswählen:**

1. **Regulärer freiwilliger Sportunterricht in der Schule** (auf Kosten des Kantons)
2. **Sportwoche** (Kantonsbeitrag Fr. 50.-- / Basis: Beispiel „Bewegte Woche“)
3. **Sportverein** (auf eigene Kosten)
4. **Firmensportwoche** (auf eigene Kosten)
5. **Sportcenter** (auf eigene Kosten)

Jede/r Lernende hat damit während seiner ganzen Lehrzeit die Möglichkeit, Sport zu betreiben. Die mögliche Auswahl führt zu einer Reduktion des Sportunterrichts an der Schule, ohne dass die Jugendlichen auf Sport verzichten müssen oder können. Durch diese Reduktion wird der Sportunterricht trotz der nicht vorhandenen oder ungenügenden Infrastruktur möglich und mit vernünftigem Aufwand handelbar, bis optimalere Sportstätten für den ordentlichen Sportunterricht zur Verfügung stehen. In Solothurn wird insbesondere der unverhältnismässige Transport in entfernte grosse Sporthallen obsolet. Dieses Wahlpflichtangebot kann ab August 2004 eingeführt werden. Dies hat zur Folge, dass ab 2008 die Lernenden aller Lehrjahre in einer der 5 erwähnten Varianten Sport betreiben. Während der Übergangszeit (Schuljahr 2003/04) wird der den drei betroffenen Berufsschulen zur Verfügung gestellte Kredit von Fr. 100 000.-- (GIBS Solothurn, K/1540 317000: Fr. 60 000.--; KBS Solothurn, K/1544 317000: Fr. 22 600.- und GIBS Grenchen, K/1542 317000: Fr. 17 400.--) für Sporttage und Projektwochen eingesetzt.

Als Vorteile des Wahlpflichtangebotes bezeichnet die Arbeitsgruppe:

- Jede/r Lernende betreibt Sport (Grundsatz der eidg. Verordnung über Turnen und Sport an den Berufsschulen vom 14. Juni 1976)
- Die Schüler/innen haben Wahlmöglichkeiten (Motivation!)

- Mit knappen infrastrukturellen und finanziellen Ressourcen (kostensparend!) wird allen Lernenden Bewegungs- und Sportunterricht auch an der Berufsschule ermöglicht.

Als Nachteile des Wahlpflichtangebots werden aufgeführt:

- Teilabwälzung der Kosten an die Lernenden
- Der organisatorische Aufwand für die Schulleitungen, um infrastrukturelle und personelle Ressourcen bereitstellen zu können
- Das freiwillige Angebot ist in den Rechtsgrundlagen bezüglich Berufsschulsport nicht vorgesehen.

## 2.2 Umfrage

Bei allen Lernenden des 1. und 2. Lehrjahrs der drei betroffenen Berufsschulen wurde mit einer Umfrage abgeklärt, wie viele Lernende von welchem Angebot Gebrauch machen würden. Den Befragten war dabei bekannt, dass sie die Kosten für die Wahlangebote ausserhalb des regulären freiwilligen Sportunterrichts selber zu tragen haben werden. Ziel dieser Umfrage war es, die mit dem Wahlpflichtangebot verbundenen Kosten abschätzen zu können.

Die 2'108 Befragten würden sich für folgende Angebote entscheiden:

- 25 % regulärer Sportunterricht
- 26 % Sportwoche
- 26 % Sportverein
- 3 % Firmensportwoche
- 20 % Sportcenter

## 2.3 Kostenfolgen

Die Prozentzahlen der Umfrage bildeten die Grundlage für die Berechnung der Kosten, die mit der Einführung des Wahlpflichtangebots verbunden sind.

Kosten/Finanzbedarf (ohne Schulmaterial): Basis max. 24 Schüler/innen (je Klasse)

	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Kosten	-			38 625.--		131 473.-
-	217 792.--	276 150.--		300 650.-		
Finanzbedarf	(100 000.--)		70 000.-- *	150 000.--	220 000.--	280 000.-
-	300 000.-					

\*(Die Berechnungen der Arbeitsgruppe gehen hier von 100'000.-- aus. Da im Jahre 2004 einmalige Kosten für Schulmaterial von ca. 30 000.-- eingerechnet sind, gehen wir hier – ohne Schulmaterial – von einem Finanzbedarf von 70 000.-- aus).

Im Vergleich zum bisherigen Lehrlingsturnen ergibt sich mit dem Wahlpflichtangebot pro Jahr ein Spareffekt von rund 1 Mio. Franken.

Nach Ablauf von zwei Jahren führen die Schulleitungen eine Evaluation zur Qualitätssicherung durch. Die Resultate sollen aufzeigen, ob Massnahmen notwendig werden, um das Wahlpflichtangebot optimal weiterzuführen.

## 2.4 Stellungnahme des Bundesamtes für Sport (BASPO)

Mit Schreiben vom 1. April 2003 nimmt der Direktor des Bundesamtes für Sport – das mit einem Vertreter in der Arbeitsgruppe Berufsschulsport vertreten war – zum Schlussbericht der Arbeitsgruppe Stellung. Er bewertet die Variante „Wahlpflichtangebot“ als Minimalvariante, welche über die lange Einführungszeit bis 2008 akzeptabel sei. Das BASPO bevorzuge allerdings die Variante 2 der Arbeitsgruppe, die stufenweise Wiedereinführung des Sportunterrichtes, beginnend mit dem 1. Lehrjahr.

## 2.5 Schlussfolgerungen

Angesichts der finanziellen Lage und der nicht optimalen Infrastruktur, die, mangels Alternativen, bei einer stufenweisen Wiedereinführung des Sportunterrichts wieder aktiviert werden müsste, ist es vertretbar, die Variante Wahlpflichtsport der Arbeitsgruppe umzusetzen.

## 3. Beschluss

- 3.1 Vom Schlussbericht “Alternative Sportangebote als Überbrückung der Zeit bis zur Aufhebung der Sistierung” der Arbeitsgruppe Berufsschulsport und von der Stellungnahme des Direktors des BASPO vom 1. April 2003 wird Kenntnis genommen. Die Arbeitsgruppe wird unter Verdankung dieser Grundlagenarbeit aufgelöst.
- 3.2 Das durch die Arbeitsgruppe vorgeschlagene Wahlpflichtangebot ist im Sinne der Erwägungen an den Berufsschulen Solothurn (GIBS und KBS Solothurn) und an der GIBS Grenchen ab Schuljahr 2004/05 einzuführen. Es startet mit dem 1. Lehrjahr und wird jährlich mit dem neuen 1. Lehrjahr erweitert (ab 2005/06: 1., und 2. Lehrjahr; 2006/07: 1., 2. und 3. Lehrjahr). Die Lernenden haben sich aus fünf verschiedenen Möglichkeiten (regulärer, freiwilliger Sportunterricht in der Schule, Sportwoche, Sportverein, Firmensportwoche oder Sportcenter) für ein Angebot zu entscheiden.
- 3.3 Dieses Wahlpflichtangebot gilt an den drei genannten Schulen bis die bundeskonforme Durchführung des Berufsschulsports in Solothurn und in Grenchen in geeigneten Turnhallen in Schulnähe umgesetzt werden kann. Die entsprechenden Investitions-vorlagen werden dem Kantonsrat im Rahmen der bestehenden Investitionspriorisierung rechtzeitig vorgelegt.
- 3.4 Den Berufsschulen Solothurn und der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Grenchen werden zur Durchführung des Wahlpflichtangebots folgende finanziellen Mittel zugesprochen (die notwendigen Mittel sind bereits im Budget 2003 budgetiert).

	2004	2005	2006	2007	2008
(Finanzbedarf:)	70 000.--	150 000.--	220 000.--	280 000.--	
	300 000.--				

- 3.5 Während der Übergangszeit (Schuljahr 2003/04) wird der Kredit von Fr. 100'000.-- (GIBS Solothurn: Fr. 60 000.--; KBS Solothurn: Fr. 22 600.-- und GIBS Grenchen Fr. 17 400.--) für Sporttage und Projektwochen eingesetzt. Die Fr. 100'000.-- sind im Budget 2003 enthalten.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

#### Beilagen

- Spareffekt
- Schlussbericht "Alternative Sportangebote"

#### Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (7) VEL, DA, PSt, DK, MM, em  
 Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (3)  
 Amt für Mittel- und Hochschulen  
 Berufsschulen des Kantons Solothurn (Versand durch ABB)  
 Hochbauamt, Kantonsbaumeister Martin Kraus  
 SKLB Solothurnischer Kantonalverband der Lehrkräfte an Berufsschulen;  
 Georg Berger, GIBS Olten, Aarauerstrasse 30, 4600 Olten  
 Bundesamt für Sport, Heinz Keller, Direktor, Hohmattstrasse 3, 2532 Magglingen  
 Bundesamt für Sport, Ernst Banzer, Hohmattstrasse 3, 2532 Magglingen  
 Arbeitsgruppe Berufsschulsport (4) (Versand durch ABB)  
 Sportfachstelle  
 Kantonale Sportkommission  
 BIKUKO  
 Eidg. Parlamentarier  
 KOKOBI, Versand durch DBK  
 Medien (Lie)